

Antrag

auf Förderung einer geplanten Aus- und Fortbildungsmaßnahme über „Weiterleitungsmittel“ des Landes Niedersachsen (gilt nicht für Bremen)



Bearbeitungsvermerk des CVNB:

Jahr _____ 610/ _____ - _____

Kreischorverband:

Antragsdatum:

Wir beantragen hiermit die finanzielle Förderung unserer folgenden geplanten Maßnahme (Pro nachfolgender Auswahl bitte einen separaten Antrag stellen):

- () **Chorleiter Aus- und Fortbildung (610/1)**
- () **Kindgerechtes Singen (Aus- und Fortb. Erzieher/innen) (610/2)**
- () **Chormanagement Aus- und Fortbildung (610/3)**
- () **CVNB-Projektchor = Aus- und Fortb. für Chorleiter/innen (610/4)**
- () **Veröffentlichungen des CVNB (610/6)**
- () **Regionalversammlungen (für mehrere KCV) (610/7)**
- () **Qualifizierung Sängerinnen/Sänger auf KCV-Ebene (KCV-Projekte) (610/9)**
- () **neue Strategien CVNB, Partizipation und Teilhabe Breitenkultur (610/10)**
- () **Bildung, Teilhabe: Integration und Inklusion (610/11)**
- () **Zusammenwirken mit Kontaktstellen Musik, anderen Kulturverbänden (610/12)**

Plan-Termin / Monat _____ oder Quartal / Jahr _____

Veranstaltungsadresse: _____

Thema / Themen _____

Mit der Maßnahme wird folgende Zielsetzung verfolgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- () **Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangsmassnahmen für die Aus- und Fortbildung, fachliche Beratung von und für Chorleiterinnen und Chorleiter (CVNB-intern: 610/1)**
- () **Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangsmassnahmen für die Aus- und Fortbildung, fachliche Beratung von Stimmbildner/innen (CVNB - 610/1)**

- () Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangmaßnahmen für die Aus- und Fortbildung, fachliche Beratung im Chorleiter-D-Bereich (Lizensierung). (CVNB-intern: 610/1)
- () Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangmaßnahmen für die Aus- und Fortbildung, fachliche Beratung von Erzieher/innen (Kindgerechtes Singen) (CVNB-intern: 610/2)
- () Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangmaßnahmen für die Chorarbeit und fachliche qualifizierende Beratung der Chorvorstände und der ehrenamtlichen fachlichen Mitarbeiter/innen, Funktionsträger/innen (CVNB-intern: 610/3)
- () Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangmaßnahmen für die Aus- und Fortbildung, fachliche Beratung von und für Chorleiterinnen und Chorleiter im CVNB-Projektchor (CVNB-intern: 610/4)
- () Notengabe / Lehrmaterial für Chöre in Verbindung mit einem besonderen Jubiläum (100-125-150-175-200 Jahre der aktiven Volkslied- und Chormusikpflege (CVNB-intern: 610/5)
- () Veröffentlichungen, Publikationen des CVNB für die Aus- und Fortbildung (Verbandsschrift, Ratgeber, Spezialbroschüren). Vernetzung, Kommunikation, Sichtbarmachung durch mediale Präsenz und Transparenz (CVNB-intern 610/6)
- () Übernahme von Beratungs-, Service- und Informationsaufgaben für die regionale Chorarbeit mehrerer KCV (Regionalversammlungen) (CVNB-intern 610/7)
- () CVNB-GEMA-Abrechnungen (CVNB-intern 610/8)
- () Planung, Durchführung und Unterstützung von Lehrgangmaßnahmen für die Qualifizierung von Sängerinnen und Sängern auf mindestens KCV-Ebene (CVNB-intern 610/9)
- () Entwicklung neuer Strategien und / oder Ermöglichung von Partizipation und Teilhabe aller Bevölkerungs- und Altersgruppen an der musikalischen Breitenkultur. Unterstützung bei der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements durch chormusikalische Maßnahmen. Dabei besondere Berücksichtigung von Kindern, Jugendlichen, Senioren (neu CVNB-intern 610/10)
- () Förderung musikalischer Bildung und Steigerung kultureller Teilhabe von Menschen aus bildungsfernen Schichten, Migrantinnen und Migranten (Integration) und Menschen mit Behinderungen (neu CVNB-intern 610/11)
- () Zusammenwirken mit „Kontaktstellen Musik“ und / oder anderen Verbänden und Kultureinrichtungen

Förderrichtlinien / -Kriterien

„Weiterleitungsmittel“ sind Fördergelder aus Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen und unterliegen einer strengen Kontrolle. Die bis zu einer vertraglichen vereinbarten Obergrenze gewährten Gelder werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NMWK) über den Landesmusikrat Niedersachsen dem CVNB zur Verfügung gestellt. Der CVNB setzt die Gelder auf Antrag der Antragsteller ein. Ein Vertragsverstoß gefährdet den gesamten Weiterleitungsmittelvertrag. Einzelchor-Maßnahmen sind über diese Weiterleitungsmittel nicht förderfähig. Hier besteht die Möglichkeit, bei unverschuldeter Unterdeckung einen Beihilfe-Antrag an den CVNB zu stellen (gesondertes Formular). Die finanzielle Förderung über Weiterleitungsmittel des Landes Niedersachsen gilt nicht für Bremen und kann nur für Maßnahmen gewährt werden, die den nachfolgenden Richtlinien entsprechen:

- * Es besteht kein allgemeiner / Rechts-Anspruch auf Förderung.
- * Beantragung bis zum 30. September des laufenden Jahre für das Folgejahr.
- * Es handelt sich ausschließlich um eine Maßnahme der Aus- und Fortbildung des CVNB oder in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren KCV in den Bereichen Chorleitung, Chormanagement, Kindgerechtes Singen, CVNB-Projektchor, Regionalversammlungen oder andere CVNB-Projekte, die den Förderrichtlinien entsprechen.
- * Dozenten: für musikalische Maßnahmen zunächst gemäß Dozentenverzeichnis (Auskunft Homepage, CVNB-Geschäftsstelle), für andere Maßnahmen: Präsidium / Chorleiterrat. Ist aus fachlichen Gründen ein externer Dozent erforderlich, muss dieser / der Antragsteller einen Qualifikationsnachweis erbringen. Bei Förderung ist die Zustimmung des CVNB erforderlich.
- * Der Antrag ist erst vollständig, wenn das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben ist und notwendige ergänzende Planungsunterlagen dem CVNB zur Verfügung gestellt wurden.
- *Antrag: Vorabprüfung der Maßnahme durch den CVNB; erst nach Aufnahme in die CVNB-Förderliste ist die Maßnahme förderfähig. Der CVNB teilt dies dem Antragsteller mit.
- * Sind die Fördermittel verplant, können keine weiteren Anträge bewilligt werden („wer zuerst kommt, mahlt zuerst“).
- * Weitere Anträge können nur als „Nachrücker“ aufgenommen werden, sofern die Fördermittel noch nicht aufgebraucht sind oder falls ein bewilligtes Projekt ausfällt.
- * Werden Weiterleitungsmittel nicht ausgeschöpft oder ändern sich die Projekte (Ausfall, Ersatz), ist der KCV verpflichtet, auch unterjährig dem CVNB rechtzeitig Mitteilung zu machen.
- * Unmittelbar nach Durchführung der Maßnahme erfolgt seitens des KCV die Abrechnung an den CVNB (gesondertes Formular, Belege, Quittungen usw.). Liegen alle Unterlagen zeitnah vollständig vor, erfolgt Prüfung. Erst danach kann die Auszahlung erfolgen.
- * Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung wird weder abgetreten noch verpfändet.
- * Werden Weiterleitungsmittel zu Unrecht in Anspruch genommen, sind sie zurück zu zahlen. Auszug aus dem Vertrag LMR-CVNB: Die bewilligte Zuwendung ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 263 StGB (Betrug) und gegebenenfalls § 264 StGB (Subventionsbetrug) macht sich u.a. derjenige strafbar, der unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegte Mitteilungspflichten verstößt. Die Geldmittlempfänger können in Regress genommen werden.
- *Mit der Unterschrift am Antragsende bestätigt der Antragsteller, die Kriterien und Regularien einzuhalten.

PLAN :

Bearbeitungsvermerk des CVNB:

Jahr _____ 610/ _____ - _____

Anzahl Teilnehmer (TN pro Tag) Tag 1 _____ Tag 2 _____ Tag 3 _____ gesamt _____

Unterrichtsstunden à 45 Minuten Tag 1 _____ Tag 2 _____ Tag 3 _____ gesamt _____

Übernachtungen: Anzahl _____ Kosten je TN _____ € gesamt _____ €

Verpflegungskosten pro Teilnehmer _____ € gesamt _____ €

Raummiete: _____ € **Materialkosten:** _____ € **Sonst** _____ €

Dozent 1: _____ Fahrt _____ Km Fahrtkosten _____ €
erstattungsfähige Fahrtkosten-Obergrenze 0,20 €/km, gesamt max = 60,00 €. Evtl. Mehrkosten trägt der Veranstalter.

+ Honorar: _____ € + Unterbringung _____ € + Verpflegung _____ € = gesamt _____ €

Dozent 2: _____ Fahrt _____ Km /Kosten _____ €
erstattungsfähige Fahrtkosten-Obergrenze 0,20 €/km, gesamt max = 60,00 €. Evtl. Mehrkosten trägt der Veranstalter.

+ Honorar: _____ € + Unterbringung _____ € + Verpflegung _____ € = gesamt _____ €
bei mehr Dozenten bitte entsprechende Aufstellung beifügen.

geplante Kosten gesamt: _____ €

geplanter Eigenanteil pro Teilnehmer für vorgenannte Kosten: _____ €

Wir akzeptieren die Vergaberichtlinien und den spätesten Abgabetermin (Ausschlussfrist) 30.09. des laufenden Jahres für die beantragte Maßnahme im Folgejahr. Bei (Teil-) Ausfall oder Terminverschiebung der Maßnahme geben wir dem CVNB von uns aus sofort Bescheid.

Antragsteller (Name, Straßenadresse, Telefon / E-Mail, Funktion im KCV):

Unterschrift des Antragstellers:

CVNB-Bearbeitungs- vermerke (ggf. Rückseite):	CVNB: Genehmigung Plan-Betrag: _____ € Datum / Unterschrift:	CVNB: Antragsteller informiert Datum / Unterschrift:
--	---	---